

14/39-41

zu unterstützen und den Deputierten für die badische Tagsatzung ans Herz zu legen.

1) vgl. EA V 1, 1435 Art. 117

2) s. ebenda 1222

Original mit eigenhändiger Unterschrift des Abtes
AH 14, 188-189

40

1542 Juni 30.

B

SCHIEDSSPRUCH DER SIEBEN DIE FREIEN AEMTER REGIERENDEN ORTE WEGEN EINES STREITES ZWISCHEN VILLMERGEN UND JAKOB MEYER AUF DEM HOF HEMBRUNN

Von den zu Baden an der Jahrrechnung versammelten Abgeordneten, nämlich von Zürich Johannes Haab, Bürgermeister; von Luzern Jakob Marti, Rat; von Uri Amandus von Niderhofen, Landammann; von Schwyz Josef Amberg, Landammann; von Unterwalden Heinrich zum Wissenbach, Altlandammann von Obwalden; von Zug Kaspar Stocker, Ammann; von Glarus Hans Aebli, Landammann, wurde folgender Vertrag ausgearbeitet:

s. EA IV 1d, 155-156

Im Namen aller hat Jakob a Pro, Landvogt von Baden und Rat zu Uri, der Urkunde sein Siegel angehängt.

Kopie
AH 14, 192-193 - Blatt 193^V leer

41

[1653]

C

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM BAUERNKRIEG

Es werde notwendig sein, den Spruch zum Beschluss zu erheben und

den [luzernischen] Aemtern zu befehlen, der Landesordnung und den in den Urbaren niedergelegten Pflichten nachzukommen. Sofern sie sich der Obrigkeit unterwürfen, könnten sie auf den Schutz und Schirm der [kath. Orte] zählen.

AH 14, 194 - Blatt 194^V leer

42

o.D.

B

NOTIZEN BEAT II. ZURLAUBEN UEBER DAS GROSSWEIBELAMT IN ZUG

Das Wirten auf dem Rathaus sei eine "Pestilentz in gmeinen Nutzen". Man pflege die Gäste hinzuhalten, von den Gassen zu rufen, um dadurch die Kosten auf den ehrlichen Mann "zetryben", so vor allem, wenn Wahlen stattfänden. Man ziehe die jungen Knaben "zuohin wan es vergebenlich Zuogaht", aber auch jene, die den Eltern ihre "Gültbriefe ablesen". Dadurch werde das Gemeinwohl beeinträchtigt und ehrliche Leute um das Ihrige gebracht.¹

1) *Der letzte Satz stammt von anderer Hand*

AH 14, 195 - Blatt 195^V leer

43

[1629/1630]

C

AUSZUG AUS DEM RECHNUNGSBUCH VON PETER SCHOENBRUNNER

Detaillierte Rechnung des [Sattlers] Peter Schönbrunner für Landschreiber [Beat II. Zurlauben] in der Höhe von 17 Gulden 16 Schilling. Die Arbeiten des Sattlers betreffen vor allem Ausbesserungen von Reitsätteln.